

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Band:** 106 (2011)  
**Heft:** 4  
  
**Rubrik:** Sektione = Sections

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Blick auf das Projekt Twanntunnel, Portal und Halbanschluss Ost.**  
(Visualisierung BHS, SL, Netzwerk Bielersee)

**Aperçu du projet de tunnel à Douanne/Twann, entrée et raccordement est.**  
(simulation BHS, FP, réseau lac de Bièvre)

**Blickpunkt: Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Biel-Seeland**

## N5-Umfahrung Twann – Erfolg vor dem Bundesverwaltungsgericht

Erfolg für den Heimatschutz, die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und das «Netzwerk Bielersee» vor dem Bundesverwaltungsgericht. Der positive Entscheid geht auf einen konkreten Lösungsvorschlag der Schutzorganisationen zurück, der das Projekt Twanntunnel am linken Bielerseeufer «auf den Kopf stellt».

Martin Ernst, Architekt und Bauberater Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Biel-Seeland

Strassen- und Bahnbauten am linken Bielerseeufer erhitzen seit über 170 Jahren die Gemüter. In den 1960er- und 1970er-Jahren wurde in diesem Abschnitt die Nationalstrasse N5 erstellt, eine der wohl grössten Bausünden des Autobahnbaus aus dieser Zeit, und dies in einer unter Bundesschutz stehenden Kulturlandschaft, dem BLN-Objekt «linkes Bielerseeufer». Seit 1990 wird wieder geplant, um Lücken zu schliessen und die grössten Bausünden zu korrigieren. Aktuelles Teilstück dieser Sanierungsmassnahmen bildet der Twanntunnel. Das Ausführungsprojekt von 2007 sieht vor, den bestehenden Ligerztunnel bis östlich von Twann zu verlängern und dort einen neuen Halbanschluss zu erstellen. Diese an sich gute Idee führte aber zu einer Flut von Einsprachen, weil mit dem aufgelegten Ausführungsprojekt in dieser geschützten Landschaft erhebliche Kultur- und Naturwerte vernichtet würden. Im aufgelegten Projekt ist geplant, die N5 über eine Rampe

im Rebhang zum Tunnelportal hochzuführen und den Zubringer von Biel nach Twann in einem zweiten Kurztunnel unter der N5 hindurchzuführen. So würden auf engem Raum, inmitten der geschützten Reblandschaft, drei Tunnelportale entstehen, die massive Terrain Einschnitte zur Folge hätten.

Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) hat den durch diese Lösung entstehenden Verlust an Kulturwerten zwar massiv kritisiert, aber das Projekt aufgrund einer Interessenabwägung zugunsten des Dorfes Twann gutgeheissen. Damit wurde das Projekt bewilligt, und die Einsprachen wurden abgewiesen.

Gemeinsam mit der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und unterstützt durch die lokale Organisation «Netzwerk Bielersee» entschied sich der Berner Heimatschutz für einen Weiterzug an das Bundesverwaltungsgericht. Um zu dokumentieren, welche Auswirkungen das Projekt auf das

Landschaftsbild hätte, wurden Visualisierungen erstellt.

### **Konkreter Vorschlag ausschlaggebend**

Die sehr allgemein gehaltene Kritik am Projekt hätte alleine nicht ausgereicht. Das Bundesverwaltungsgericht stützte sein Urteil auf einen konkreten Vorschlag der lokalen Schutzorganisation «Netzwerk Bielersee». Dieser forderte, das Projekt sei «auf den Kopf» zu stellen, das heisst, die N5 samt Tunnelportal sei in Tieflage zu führen und der Zubringer nach Twann auf dem heutigen Strassenniveau zu belassen. Wichtig für den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts war die Möglichkeit, dass dieser Lösungsvorschlag allenfalls landschaftsverträglicher sein könnte. Da es die Planer unterlassen hatten, diesen konkreten Vorschlag zu prüfen, sei nicht nachgewiesen, dass mit dem aufgelegten Ausführungsprojekt die für ein BLN-Objekt geforderte «grösstmögliche Schonung» erreicht würde.

[www.bernerheimatschutz.ch](http://www.bernerheimatschutz.ch)



## AARGAU

### Bäderquartier, Stadt Baden

Der Aargauer Heimatschutz hat sich intensiv mit der umfangreichen mehrstufigen Planung des Bäderquartiers in der Stadt Baden befasst. Im September 2011 lag nun die Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung «Limmatknie» auf. Sie setzt den allgemein verbindlichen Rahmen für die Realisierung des «Projekts Mario Botta», indem sie die Eckpunkte der Bau- und Nutzungsordnung umschreibt und wichtige Aussagen zur künftigen Gestaltungsplanung macht.

Der Aargauer Heimatschutz anerkennt die grossen Anstrengungen, welche die Stadt für die Neugestaltung des Bäderquartiers unternommen hat, insbesondere die mehrstufigen Mitwirkungsverfahren. So ist die notwendige städtebauliche Diskussion in Gang gekommen über ein Quartier, das als Ortsbild von nationaler Bedeutung ist.

Drei wichtige Punkte sind es, welche der Aargauer Heimatschutz bei der Revision der Nutzungsplanung für fragwürdig hält, weshalb er mit seiner Einwendung Änderungen beantragt.

1. Es ist problematisch, eine allgemein verbindliche Nutzungsordnung explizit auf ein einziges konkretes Projekt auszurichten, dessen Realisierung noch keineswegs gesichert ist.
2. Es fehlen detaillierte und plausible Angaben darüber, wie die planungsrechtliche Einstufung des Bäderquartiers als Ortsbild von nationaler Bedeutung konkret in die vorgeschlagenen Festlegungen der Stadt Baden überführt wurde. Es obliegt der Stadt Baden, mit planerischen Instrumenten für die angemessene Umsetzung der Ziele des ISOS zu sorgen. Die seit der Erstellung des ISOS erfolgten Entwicklungen sind bei der Interessenabwägung zu berücksichtigen. Wie das im Einzelnen mit den bisherigen Bauten und Anlagen geschehen ist, welche das Ortsbild des Bäderquartiers ausmachen, darüber finden sich kaum Hinweise in den Planungsberichten. Sie sind daher, auch im Sinne der Transparenz der Interessenabwägung, nachzutragen.
3. Es liegt nahe und ist auch vernünftig, mit einem Gestaltungsplan eine integrale Planung des Bäderquartiers anzugehen. Allerdings beschränken sich die vorgeschlagenen Bestimmungen in der Teilrevision für den Hauptbereich der Gestaltungsplanung lediglich darauf, die pauschalen Grundanforderungen des kantonalen Baugesetzes zu wiederholen und keine spezifischen, dem nationalen Ortsbild angemessenen höheren Standards zu verlangen. Der Aargauer Heimatschutz fordert höhere und spezifischere Anforderungen im Gestaltungsplan,

**Das Bäderquartier in Baden mit dem Projekt von Mario Botta.**  
(Bild ZVG)

**Les bains de Baden selon le projet de Mario Botta.**  
(photo LDD)



und zwar so formuliert, dass sie auch dann funktionieren, wenn das aktuell favorisierte «Projekt Mario Botta» nicht kommt.

Der Aargauer Heimatschutz ist bereit, mit seinen Fachleuten seine Vorstellungen zu konkretisieren und in das weitere Verfahren einzubringen.

[www.heimatschutz-ag.ch](http://www.heimatschutz-ag.ch)

## STADT BASEL

### Verwässerung des Denkmalschutzgesetzes

Die geplanten Änderungen des Denkmalschutzgesetzes erfüllen den Basler Heimatschutz mit grosser Sorge. Wesentliche Bestimmungen des bestehenden Gesetzes von 1980 sollen verwässert und aufgeweicht werden. Vor allem bedroht ist das Antragsrecht der Basler Denkmalpflege im Baubewilligungsverfahren für die Bewilligungsbehörde verbindlich. Neu können sie jederzeit vom Vorsteher des Baudepartements umgestossen werden. Dies schwächt die Verhandlungsmöglichkeiten dieser Fachbehörde im Vorfeld eines Baubehrens enorm.

Dazu wird dem Departementsvorsteher eine Vormachtstellung eingeräumt, die er sonst in keinem anderen Bereich des Baubewilligungsverfahrens hat. Ein solches Vetorecht ist unserem Rechtssystem absolut wesensfremd. Entscheide nach Denkmalrecht sollen weiterhin wie bisher und wie andere Entscheide im Baurecht auch auf dem ordentlichen Rechtsweg angefochten werden können. Diese Änderung des Denkmalschutzgesetzes kann unter

gar keinen Umständen akzeptiert werden.

In der Schutzzone ausserhalb der historischen Ortskerne von Basel, Riehen und Bettingen sollen neu Sonnenkollektoren an den Fassaden und auf den Dächern ohne Vorbehalt erlaubt werden. Konkret heisst dies zum Beispiel für das Paulusquartier oder den Matthäusplatz, dass die bestehenden wertvollen Fassaden keinen Schutz mehr geniessen. Bisher gab es den Vorbehalt «sofern der historische oder künstlerische Charakter der bestehenden Baubauung nicht beeinträchtigt wird». Dieser Vorbehalt muss unbedingt beibehalten werden. Denn sonst verliert die Schutzzone in den äusseren Quartieren der Stadt ihren Sinn.

[www.heimatschutz.ch/basel](http://www.heimatschutz.ch/basel)

## GLARUS

### Glarean-Haus in Mollis

Das Glarean-Haus in Mollis ist eines der ältesten Häuser im Glarnerland. Als Bohlen-Ständerbau gehört es zu den wenigen noch erhaltenen Vertretern dieses Bautyps, der bis um 1600 konstruiert und danach vom Blockbau abgelöst wurde. Das Gebäude gilt als Geburtshaus des Universalgelehrten und Humanisten Heinrich Loriti (1488–1563), genannt Glarean.

Am Anfang schien das Schicksal des Glarean-Hauses besiegelt zu sein: Der baulich schlechte Zustand bewog den Eigentümer, ein Gesuch zum Abbruch einzureichen. Dagegen verwahrten sich die kantonale Denkmalpflege, die Ortsbildstiftung Pro Mollis und der Glarner Heimatschutz. Denn der Wert des Hauses war unbestritten, sowohl als historischer Ort als auch – in der Vielschichtigkeit seiner verschiedenen Bauphasen – als Zeugnis des jeweiligen Zeitandrucks und Bauhandwerks. Obwohl das Gebäude nicht im Inventar war, stellte die Denkmalpflege Beiträge für die Instandsetzung in Aussicht. Und mittels Überzeugungsarbeit und Spendenauftrag half Pro Mollis, den Umbau zu ermöglichen. Zusammen mit dem Gemeinderat, Pro Mollis und dem Glarner Heimatschutz erarbeiteten der Bauherr Marco Lehmann und der Architekt Mark Rutishauser schliesslich ein Projekt, das einerseits die Qualität der vorhandenen Bausubstanz hervorhebt, andererseits aber auch heutige Wohnbedürfnisse berücksichtigt. Ein besonderes Augenmerk galt der Freiraumgestaltung, unter anderem mit der Verwendung von gebrauchten, einheimischen Pflastersteinen.

[www.heimatschutz-gl.ch](http://www.heimatschutz-gl.ch)



**Das Glarean-Haus in Mollis.**  
(Bild Barbara Beglinger)

**La maison Glarean à Mollis.**  
(photo Barbara Beglinger)



## INNERSCHWEIZ

### Roter Nagel

An sechs ausgewählten Orten in Nidwalden wird von September 2011 bis August 2012 der Rote Nagel zu stehen kommen. Ein Jahr lang werden jeden Monat mit dem Setzen eines übergrossen Nagels Merkmale unserer Landschaft und Baukultur gekennzeichnet. Diese Markierungen sollen Verborgenes sichtbar machen, Vergessenes in Erinnerung rufen, Hintergründiges in den Vordergrund stellen. Eine weitere Reihe mit sechs Anlässen findet zudem gemeinsam mit dem Architekturforum Uri statt. Im September war die Galerie Ermitage in Beckenried mit einem Roten Nagel markiert, im Oktober folgte das Personalhaus der Firma Dätwyler im Wakkerpreisort Altdorf.

### Neue Leitung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Innerschweizer Heimatschutzes ist seit Juli 2011 am Schirmertorweg 6 in Luzern beheimatet. Andreas Stäubli übernimmt neu die Leitung der Geschäftsstelle. Als Filmemacher und versierter Kulturtäter bringt er eine breite Erfahrung in den verschiedensten Bereichen der Kulturarbeit und der Administration mit. In der 20%-Stelle wird er sich vor allem auf Administration, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit konzentrieren. Der Innerschweizer Heimatschutz freut sich auf die Zusammenarbeit.

[www.innerschweizer-heimatschutz.ch](http://www.innerschweizer-heimatschutz.ch)

## VALAIS ROMAND

### Le Prix de section 2011

La section Valais romand de Patrimoine suisse décerne sa distinction à la commune de Bovernier et l'Ecole primaire des Valettes, élaborée par Bonnard Woeffray, architectes à Monthey. Elle salue le courage manifeste de cette entité d'avoir choisi une œuvre architecturale d'envergure et qui en plus est en lien organique manifeste avec le lieu.

La «Commission du prix» fut particulièrement séduite par cette construction respectueuse de la topographie atypique de l'endroit, par son orientation, de même que par le choix des matériaux utilisés.

Selon les dires du président de la commune de Bovernier, M. Marcel Gay: «Ce fut la preuve que le Conseil communal avait eu raison de faire confiance à Geneviève Bonnard et Denis Woeffray.»

[www.patrimoinesuiss.ch/valais](http://www.patrimoinesuiss.ch/valais)

## STADT ZÜRICH

### Kunsthauseweiterung

Die aktuellen Bauten des Kunsthauses befinden sich an einer städtebaulich speziellen Lage, nämlich am Rand der rechtsufrigen Altstadt im Bereich der barocken Stadterweiterung am Heimplatz. Der Blick kann frei bis zum klassizistischen Bau der ehemaligen Kantonsschule für Knaben schweifen. Die Begrenzung des Platzes durch Bauten ist locker, lässt überall Luft und überraschende Aus- und Einblicke zu. Trotz unterschiedlicher Bauweise führt dies zu einem recht einheitlichen Eindruck. Das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt des Architekturbüros Chipperfield wird, wenn realisiert, diesen Eindruck völlig verändern. Die geschlossene Front des sich über die ganze Länge des Platzes

**Im Oktober mit dem Roten Nagel markiert: das Personalhaus der Firma Dätwyler im Wakkerpreisort Altdorf.**  
(Bild Christof Hirtler)

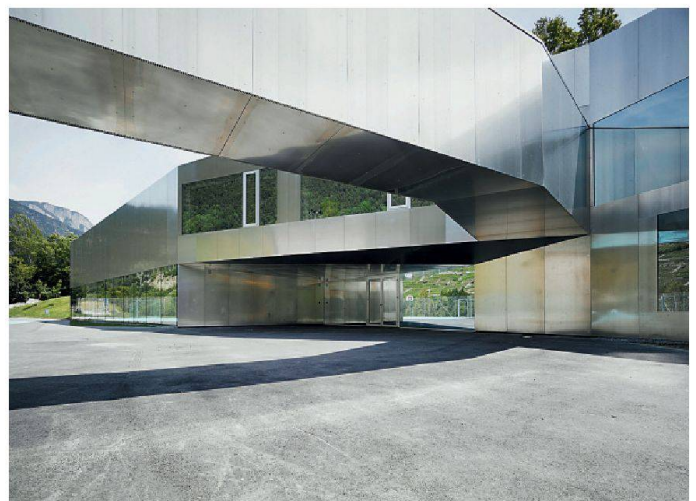
**En octobre, un Roter Nagel (clou rouge) a signalé la maison du personnel de la firme Dätwyler à Altdorf (prix Wakker 2007).**  
(photo Christof Hirtler)



hinziehenden Gebäudes wird die reizvolle und grosszügige Weite des vorhandenen Freiraums zerstören. Der Städtzürcher Heimatschutz ist in keiner Weise gegen eine Kunsthauseweiterung, noch spricht er dem Siegerprojekt des Architekturbüros Chipperfield gestalterische Qualitäten ab. Der geplante Bau ist jedoch so massiv, und das Abschliessen des jetzt grosszügigen Freiraums mit einem kompakten Gebäude wäre aus städtebaulicher Sicht ein grosser Verlust. Zudem vergibt das Projekt eine einmalige Möglichkeit, einen grossen, öffentlich zugänglichen Skulpturengarten zu schaffen, der diesen Namen auch verdient. Der im Projekt Chipperfield vorgesehene Garten der Kunst bedeckt nur eine kleine Restfläche des jetzigen Freiraums, der zudem vom Heimplatz her nicht einsehbar ist. Von einer attraktiven Neugestaltung der angrenzenden öffentlichen Räume – wie als Zielsetzung im öffentlichen Gestaltungsplan explizit angegeben – oder einem grosszügigen Garten kann keine Rede sein. Die zu überbauende Freifläche ist zudem Teil eines bedeutenden städtebaulichen und historischen Ensembles, das im überkommunalen Inventar schützenswerter Bauten aufgeführt ist.

**Heimatschutzpreis 2011 der Sektion Valais romand für die Grundschule Les Valettes in der Gemeinde Bovernier.**  
(Bild Hannes Henz)

**Prix de section 2011 Valais romand pour l'Ecole primaire des Valettes dans la commune de Bovernier.**  
(photo Hannes Henz)



Gleichzeitig wird mit dem bisher gewählten Standort die Chance vergeben, eine von der Bevölkerung nicht wahrgenommene Ecke der Stadt – notabene an bester Lage! – aufzuwerten. Die Ecke Rämistrasse/Hirschengraben ist ein veritabler städtebaulicher «Unort», in keiner Weise gestaltet, zudem buchstäblich verunstaltet durch die Ein- resp. Ausfahrtsrampe des Parkhauses Hohe Promenade. Ein Projekt an dieser Stelle, das möglicherweise auch noch die Rampe teilweise eindeckt, wäre aus städtebaulicher Sicht dem jetzigen Standort bei Weitem vorzuziehen.

Eine Kunsthauseweiterung an diesem Ort würde zudem eine massive Kosteneinsparung im Betrieb des Kunsthauses mit sich bringen. Die bisherige Infrastruktur sowohl für die Anlieferung wie auch für die Bedienung der Besucherinnen und Besucher könnte weiterhin genutzt werden. Sowohl die Erstellungs- wie auch die Betriebskosten wären um ein Vielfaches tiefer. Es wäre genügend Platz vorhanden, um die Bühle-Sammlung und einen weiteren Teil der Kunstobjekte im Besitz des Kunsthauses auszustellen, da auch die Turnhallen als Ausstellungsraum zur Verfügung stehen würden.

[www.heimatschutzstzdtz.ch](http://www.heimatschutzstzdtz.ch)